



ELEKTRIZITÄTSWERK DER GEMEINDE BERGÜN FILISUR

Dorfstrasse 38
7477 Filisur

Telefon 081 410 40 44
E-Mail strom@berguenfilisur.ch
Internet www.berguenfilisur.ch

Begründung der neuen Tarife 2026

Sehr geehrte Kunden des EW Bergün Filisur

Die Strompreise in unserem Netzgebiet werden auf das Jahr 2026 aus folgenden Gründen angepasst:

1. Messwesen

Gemäss Stromversorgungsverordnung (StromVV) Art. 8 ist der Verteilnetzbetreiber für das Messwesen zuständig. Er muss dafür verursachergerechte und kostendeckende Messtarife erheben. (Stromversorgungsgesetz Art. 17a) Die Kosten fürs Messwesen steigen mit der verpflichtenden Einführung von intelligenten Messsystemen (im Netzgebiet des EWBF per 2026 vollständig umgesetzt) und der daraus resultierenden Datenverarbeitung erheblich. Um dieser neuen Aufforderung gerecht zu werden, werden neue Messtarife eingeführt: Ein Grundtarif von CHF 9.50/Mt. und einen Zuschlag von CHF 10.00/Mt. für allfällige dazugehörenden virtuellen Messungen.

2. Netzgebühren

Die durch das Netz des EWBF geleitete Energie nahm in den letzten Jahren von ca. 12.5 GWh im 2021 auf ca. 9.4 GWh im 2024 um rund 25% ab. Dieser massive Rückgang ist einerseits auf die Fertigstellung des Albula Tunnels II, und andererseits auf die starke Zunahme von Eigenverbrauchs-Photovoltaikanlagen zurückzuführen.



Eingespeiste Energie ins Netz des EWBF

Da die Netznutzungsgebühren hauptsächlich über einen Arbeitspreis in Rp./kWh erhoben wurden, konnten die anfallenden Netzkosten nicht mehr gedeckt werden, es resultierte eine sog. Unterdeckung. Damit die nötigen Erneuerungen bezahlt, und die Unterdeckung in den nächsten Jahren wieder ausgeglichen werden kann, wird die Netzgrundgebühr für NE 7-Kunden von CHF 15.00/Mt. im 2025 auf CHF 20.00/Mt. angehoben. Der Arbeitspreis steigt beim Einheitstarif von 11.4 Rp./kWh auf 12.5 Rp./kWh, beim Leistungstarif von 7.5 Rp./kWh auf 9 Rp./kWh. In dieser Kundengruppe steigt auch der Leistungspreis von CHF 5.00/kW und Mt. auf CHF 8.00/kW und Mt.

3. Bundesabgaben Netz

Die gesetzlichen Abgaben für die Systemdienstleistungen (SDL), Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit (Stromreserve des Bundes) und der Tarifzuschlag für Netzverstärkungen und Überbrückungshilfen Stahlindustrie (Solidarisierte Kosten Übertragungsnetz) verringern sich insgesamt minimal um 0.05Rp./kWh

4. Energiepreise

Das EWBF beschafft seine Energie in Tranchen über mehrere Jahre im Voraus am Strommarkt. Das hat den Vorteil, dass starke Preisschwankungen abgefedert werden können. Dementsprechend wirken sich auch Preisreduktionen am Markt erst verzögert auf die Endkundenpreise aus. Grundsätzlich ist die Beschaffung im Winter teurer als im Sommer.

Monat	Rp/kWh
Januar	15.3
Februar.	16.1
März	15.7
April.	13.0
Mai	7.7
Juni	4.6
Juli	7.1
August	8.4
September	10.5
Oktober	11.9
November.	13.6
Dezember	15.1

Monatskosten Energie (Beispiel)

Um dem auch für die Endkunden Rechnung zu tragen, reduziert das EWBF den Arbeitspreis für die Energielieferung im Sommerhalbjahr um 2 Rp./kWh von 13 Rp./kWh auf 11 Rp./kWh. Im Winter bleiben die Preise gleich wie 2025 bei 13 Rp./kWh.

5. Abgaben an das Gemeinwesen

Die Abgaben an die Gemeinde Bergün Filisur bleiben unverändert bei 1 Rp./kWh

6. Bundesabgabe zur Förderung erneuerbaren Energien

Die gesetzlichen Bundesabgaben zur Förderung erneuerbaren Energien bleiben unverändert bei 2.3 Rp./kWh.

Das detaillierte Tarifblatt 2026 ist unter berguenfilisur.ch > Gemeindebetriebe > Elektrizitätswerk > Energietarife 2026 abrufbar